

Im Einzelnen haben bearbeitet

(Die fett gedruckten Ziffern bezeichnen die Kapitel) Werner Allescher –2 § 3 E. Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV) (mit Dr. G. Hilpert) –2 § 3 F. Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (LärmVibrationsArbSchV)